

Bank Vontobel Europe AG

Offenlegungsbericht gemäss Capital Requirement Regulations

Per 31. Dezember 2020



Inhalt

1. Motivation und Ziele der Offenlegung	2
2. Risikomanagementziele und –politik	3
2.1. Strategien und Verfahren	3
2.2. Struktur und Organisation	3
2.3. Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme	4
2.4. Risikoabsicherung und –minderung	4
3. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagement- verfahren (CRR Art. 435, Abs. 1 lit. e)	4
4. Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der Bank Vontobel Europe AG nach CRR Art. 435 Abs. 1 lit. f	5
5. Anwendungsbereich	6
6. Eigenmittel (Art. 437 CRR)	6
6.1. Beschreibung der Hauptmerkmale	6
9.1. Angemessenheit des Internen Kapitals	10
9.2. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung	10
10. Antizyklischer Kapitalpuffer	11
11. Adressenausfallrisiken	11
12. Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)	15
13. Unbelastete Vermögenswerte	17
14. Marktrisiko	18
15. Operationelles Risiko	18
16. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	18
17. Unternehmensführungsregeln	18
18. Vergütungspolitik	19
19. Verschuldungsquote	20
20. Schlusserklärung	22

1. Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß Teil VIII der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die Bank Vontobel Europe AG (im Folgenden „Bank Vontobel Europe AG“ genannt) verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementziele und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer,
- den Kredit- bzw. Adressenausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelles Risiko,
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Unternehmensführungsregeln,
- Vergütungspolitik und
- Verschuldung.

Der vorliegende Bericht dient der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Bank Vontobel Europe AG zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Homepage der Bank Vontobel Europe AG genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die Bank Vontobel Europe AG geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Es wird davon Gebrauch gemacht, auf andere, bereits offenlegte Informationen zu verweisen, sofern sie dort auf Grund bestehender Regelungen bereits veröffentlicht wurden. Bezüglich der Offenlegung nach § 26a KWG verweisen wir auf die Anlage zum Jahresabschluss.

2. Risikomanagementziele und –politik

2.1. Strategien und Verfahren

Die Geschäftsstrategie bildet zusammen mit der quantitativen Geschäftsplanung die Grundlage für die Risikostrategie der BVED. Die Risikostrategie der Bank gemäß § 25a KWG i.V.m. MaRisk AT 4.2 ist bzw. wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und mindestens jährlich und bei Bedarf, wie beispielsweise einer vorgängigen Änderung der Geschäftsstrategie, auch ad hoc auf ihre Angemessenheit hin überprüft und aktualisiert. Ziel ist die jederzeitige Sicherstellung einer angemessenen Liquiditäts- und Kapitalausstattung der Bank. Die Konkretisierung und Umsetzung der Risikostrategie erfolgt über die weiteren internen Policies und Arbeitsanweisungen, wie insbesondere die Risikosteuerung, die Risikoinventur und die Weisung Kreditgeschäft.

Die Geschäftsfelder treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei beachten sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Bank Vontobel Europe AG sind sich bewusst, dass aufgrund der Geschäftstätigkeit bestimmte Risiken system- bzw. geschäftsimmanent sind. Diese werden mit einem hohen Maß an Risikobewusstsein bewirtschaftet, kontrolliert und in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogen.

2.2. Struktur und Organisation

Bei der Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation ist sichergestellt, dass miteinander unvereinbare Tätigkeiten durch unterschiedliche Personen durchgeführt werden (nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip auch durch eine Trennung bis auf Ebene der Geschäftsleitung). Die Front- und Backoffice-Bereiche der Bank Vontobel Europe AG sind organisatorisch getrennt und unterschiedlichen Geschäftsführern zugeordnet. Die Trennung dient der Vermeidung von Interessenskonflikten und verhindert die Umgehung von Kontrollprozessen. Die Risikoverantwortung obliegt dem Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat.

Gemäß § 25a KWG und AT 4.4.1 der MaRisk muss jedes Institut über eine **Risikocontrolling-Funktion** verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung zu beteiligen. Die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion werden bei der Bank Vontobel Europe AG vom Leiter der Organisationseinheit **Risk & Credit Management** wahrgenommen und sind wie folgt definiert:

- Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken,
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils,
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse,

- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens,
- laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimites,
- Regelmäßige Erstellung der Risikoberichte für die Geschäftsleitung,
- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls an die Interne Revision.

Die Organisationseinheit **Compliance** ist für die Überwachung von compliance- und geldwäscherelevanten Themen sowie die Wahrnehmung der Aufgaben der MaRisk Compliance-Funktion verantwortlich und untersteht unmittelbar dem Gesamtvorstand (→ Compliance-Handbuch der Bank Vontobel Europe AG). Die Organisationseinheit **IT/OS** ist für die Überwachung von IT-Outsourcingverträgen und –beziehungen verantwortlich.

Die Liquiditätsdisposition sowie die Überwachung der Fristen- und Währungskongruenzen und Mindestreservehaltung erfolgt durch die Organisationseinheit **Transaction Banking**.

Das **aufsichtsrechtliche Meldewesen** ist in der Organisationseinheit Risk & Credit Management angesiedelt.

Alle Abteilungen sind unabhängige Stellen, die direkt dem COO unterstellt sind (Ausnahme: Compliance untersteht direkt dem Gesamtvorstand). Die enge Verzahnung der Organisationseinheiten stellt dabei sicher, dass die identifizierten Risiken bei der strategischen Zielsetzung berücksichtigt und dass die mittel- und langfristigen Ziele der Strategie in die operative Planung mit aufgenommen werden. Risk & Credit Management analysiert und bewertet Risiken in den einzelnen Teilbereichen und koordiniert die Maßnahmen zur Einhaltung der regulatorischen Vorgaben.

Der Vorstand hat entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben eine **Interne Revision** implementiert. Auf Grund ihrer Größe, der geringen Komplexität des Geschäftsmodells und der Risikosituation verfügt die Bank über keine eigene Revision. Die Aufgaben der Internen Revision sind vollständig ausgelagert an die Konzernrevision der Vontobel-Gruppe, Zürich. Entsprechend den regulatorischen Anforderungen hat die Bank einen Revisionsbeauftragten benannt. Der Vorstand räumt dem Vorsitzenden des Aufsichtsorgans - unter Einbeziehung des Vorstands - ein direktes Auskunftsrecht beim Leiter der Internen Revision ein. Der Beauftragte als Schnittstelle und Ansprechpartner vor Ort stellt sicher, dass der zu erfüllende Rahmen der ausgelagerten Leistungen unter Berücksichtigung der einschlägigen Anforderungen der MaRisk erfolgt.

Das Aufgabenspektrum des Revisionsbeauftragten und der Konzernrevision sind in der Weisung Interne Revision der Bank schriftlich fixiert. Die Durchführung der Internen Revision wird entsprechend den Vorgaben des § 25a Abs. 1 KWG und den MaRisk BT 2 in der Bank umgesetzt.

2.3. Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Der Gesamtvorstand wird quartalsweise über die Gesamtrisikosituation (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken, Geschäftsrisiken) der Bank informiert. Die Berichterstattung umfasst u.a. die Risikolimits und die Auslastungen im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Des Weiteren enthält der Bericht Liquiditätsanalysen, Risikokonzentrationen sowie Key-Performance-Indikatoren für die einzelnen Geschäftsbereiche. Der Aufsichtsrat erhält eine Zusammenfassung des quartalsweisen Risikoreportings.

Weiterhin wird der Gesamtvorstand quartalsweise über die Adressenausfallrisiken gegenüber Emittenten und Kontrahenten informiert.

Der Vorstand Marktfolge (COO) wird wöchentlich über das Kreditportfolio informiert.

Für alle Risikoarten sind neben den planmäßigen Reportings ad hoc-Reportingprozesse für besondere Entwicklungen implementiert.

Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmen. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die Bank Vontobel Europe AG davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagement sicherzustellen.

2.4. Risikoabsicherung und –minderung

Für alle wesentlichen Risiken legt der Vorstand Risikotoleranzen fest. Diese bringen zum Ausdruck, in welchem Umfang die Bank bereit ist, Risiken einzugehen. Die Festlegung von Risikotoleranzen erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung durch Risikolimits für die einzelnen Risikoarten.

Im Rahmen des Risikocontrollings wird die Einhaltung der Limite überwacht. Auf diesem Wege wird insbesondere sichergestellt, dass die Risikotragfähigkeit zu jeder Zeit gegeben ist.

3. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (CRR Art. 435, Abs. 1 lit. e)

Die Bank Vontobel Europe AG hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank Vontobel Europe AG ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird.

4. Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der Bank Vontobel Europe AG nach CRR Art. 435 Abs. 1 lit. f

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Bank. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die Bank ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die Bank folgende wesentliche Risiken identifiziert:

1. Marktpreisrisiko
 - a) Kursrisiko
 - b) Credit Spread Risiko
 - c) Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
2. Adressenausfallrisiken
 - a) Kreditrisiko Lombardkreditgeschäft
 - b) Emittenten-/ Kontrahentenrisiko
3. Operationelles Risiko
4. Geschäftsrisiko

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden Sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend

limitiert. Hierbei ergeben sich zum 31. Dezember 2020 folgende Auslastungen:

RISIKOART	LIMIT (TEUR)	RISIKO (TEUR)
Adressenausfallrisiko		
Kreditrisiko aus dem Lombardkreditgeschäft	700	593
Emittenten-/Kontrahentenrisiko	5.200	4.254
Marktpreisrisiko		
Kursrisiko	6.000	1.556
Credit Spread Risiko	1.200	166
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	1.200	1.063
Operationelles Risiko		
	5.000	3.528
Geschäftsrisiko		
	4.450	2.809
Summe Risikolimit	23.750	13.969

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit

Die BVED verwendet hierbei einen GuV-basierten Going-Concern Ansatz alter Prägung. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Risikoarten sind unter Abschnitt 6 "Risikobericht" des Lageberichts zum Jahresabschluss 2020 der Bank Vontobel Europe AG enthalten.

5. Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich umfasst die Bank Vontobel Europe AG einschließlich ihrer Niederlassung in London. Konsolidierungspflichtige Tochterunternehmen bestehen nicht.

6. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der Bank Vontobel Europe AG EUR 75 Mio. und setzen sich ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET 1) in Form von gezeichnetem Kapital und Kapitalrücklagen gemäß Art. 26 bis 50 CRR zusammen.

Das Grundkapital ist voll eingezahlt und steht unbefristet zur Verfügung. Die Bank hat kein zusätzliches Kernkapital und kein Ergänzungskapital gemäß Art. 51 bis 71 CRR.

6.1. Beschreibung der Hauptmerkmale

Nachstehend werden die Hauptmerkmale der von der Bank Vontobel Europe AG begebenen Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals dargestellt (vgl. EU-Durchführungsverordnung Nr. 1423/2013 vom 20. Dezember 2013).

MERKMALE	INSTRUMENT
1 Emittent	Bank Vontobel Europe AG
Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	k.A.
2 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelung	Hartes Kernkapital (CET1)
5 CRR-Regelung nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET1)
6 Aufrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	AG-Anteile
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	k.A.
9 Nennwert des Instruments	k.A.
9a Ausgabepreis	k.A.
9b Tilgungspreis	k.A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Grundkapital
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	k.A.
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Nein
19 Bestehen eines „Dividendenstopps“	k.A.
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.

29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Widerzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 2: Hauptmerkmale hartes Kernkapital

7. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur der Bank Vontobel Europe AG und ist gemäß Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.

Eigenmittelstruktur zum 31.12.2020
(TEUR)

		(A)	(B)	(C)
		BETRAG AM 31.12.2020	VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VERWEIS AUF VORGESCHRIEBENER ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	74.540	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	0	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	76.329		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.789	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.789		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	74.540		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	74.540		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
58	Ergänzungskapital (T2)	0		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	74.540		

60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	108.892	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	68,45	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	68,45	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	68,45	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2,54	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,04	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für globalsystemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	65,91	CRD 128

Tabelle 3: Eigenmittelstruktur

Die Zeilen 3a – 5a, 7, 9 – 27, 30 – 35, 37 – 42, 46 – 50, 52 – 56c, 59a, 69 – 85 sind bei der Bank Vontobel Europe AG nicht anwendbar und werden daher nicht ausgewiesen.

8. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die Bank Vontobel Europe AG erstellt einen handelsrechtlichen Abschluss nach HGB.

Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in der „Tabelle 3: Eigenmittelstruktur“. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweis auf die entsprechende Zeilennummer in der obengenannten Tabelle 2 vorgenommen.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis entspricht dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Tabelle 4: Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur

31.12.2020 (TEUR)	HANDELS- RECHTLICHE BILANZ	VERWEIS AUF EIGENMITTEL- STRUKTUR
Aktiva	279.673	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	
Davon Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0	54
Beteiligungen	0	
Davon Instrumente des harten Kernkapitals Von Unternehmen der Finanzbranche	0	23
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.789	8
Passiva	279.673	
Eigenkapital	76.669	
Davon gezeichnetes Kapital	40.500	1
Davon Kapitalrücklagen	32.391	1
Davon Gewinnrücklagen	3.778	2
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	3a
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	
Davon Anleihen zusätzliches Kernkapital	0	30, 32
Davon Anleihen Ergänzungskapital	0	46

Tabelle 4: Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur

9. Eigenmittelanforderungen

9.1. Angemessenheit des Internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des Risikotragfähigkeitskonzeptes, welches im Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 in Abschnitt 6 «Risikobericht» beschrieben ist.

9.2. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die Bank Vontobel Europe AG ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR. Für das Adressenausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem **Kreditrisikostandardansatz** gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem **Basisindikatoransatz** gemäß Teil 3, Titel III, Kapitel 2 der CRR.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 CRR für die einzelnen Risikopositionen der Bank Vontobel Europe AG per 31. Dezember 2020:

RISIKOPOSITIONEN 31.12.2020	EIGENKAPITAL- ANFORDERUNGEN (TEUR)
Kreditrisiken (Standardansatz)	2.786
Zentralstaaten und Zentralbanken	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	52
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	1.062
Unternehmen	1.201
Mengengeschäft	253
Durch Immobilien besicherte Positionen	0
Ausgefallene Risikopositionen	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	73
Verbriefungspositionen	0
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Beteiligungspositionen	0
Sonstige Posten	145
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)(Standardansatz)	0
Operationelle Risiken (Basisindikatoransatz)	5.920
Marktrisiken des Handelsbuchs (Standardansatz)	0
Eigenkapitalanforderungen Gesamt)	8.706

Tabelle 5: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsgruppenebene

Die Bank hat von der BaFin ihr Ergebnis im aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) erhalten. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ergibt sich für die Bank eine harte Eigenmittelanforderung von 11,25%.

Zum 31. Dezember 2020 stellen sich unsere Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar:

KAPITALQUOTEN	31.12.2020
Harte Kernkapitalquote	68,45
Kernkapitalquote	68,45
Gesamtkapitalquote	68,45

Tabelle 6: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils sehr deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

10. Antizyklischer Kapitalpuffer

Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der Bank Vontobel Europe AG dar.

31.12.2020 (TEUR)	RISIKO POSITIONS WERT (SA)	SUMME DER KAUF- UND VERKAUFS-POSITIONEN IM HANDELSBUCH	RISIKO POSITIONS WERT (SA)	DAVON: ALLGEMEINE	DAVON: RISIKOPPOSITIONEN IM HANDELSBUCH	DAVON: VERBRIEFUNGSRISIKOPPOSITIONEN	SUMME	GEWICHTUNG EIGEN- MITTEL- ANFORDERUNGEN	QUOTE DES ANTIZYKLISCHEN KAPITAL PUFFERS
Deutschland	60.587	0	60.587	60.587	0	0	60.587	763	0,0
Niederlande	9.185	0	9.185	9.185	0	0	9.185	368	0,0
Neuseeland	2.963	0	2.963	2.963	0	0	2.963	237	0,0
Summe	72.735	0	72.735	72.735	0	0	72.735	1.368	

Tabelle 7: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2020 (TEUR)

010	Gesamtforderungsbetrag	108.892
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,04
030	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	49

Tabelle 8: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

11. Adressenausfallrisiken

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 422 nach kreditrisikotragenden, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranche und Restlaufzeiten zu unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der Bank Vontobel Europe AG ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlagebuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien erhalten.

AUFSICHTSRECHTLICHE FORDERUNGSKLASSEN (TEUR)	BRUTTOKREDITVOLUMEN 31.12.2020	DURCHSCHNITTSBETRAG DES BRUTTO KREDITVOLUMENS
Zentralregierungen oder Zentralbanken	50.900	77.817
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.235	3.256
Öffentliche Stellen	8.758	8.754
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	9.144	9.154
Institute	52.361	57.085
Unternehmen	148.143	142.171
Mengengeschäft	76.046	68.411
Ausgefallene Risikopositionen	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungspositionen	0	0
Sonstige Posten	51.817	52.086
Gesamt	400.404	418.733

Tabelle 9: Durchschnittliches Bruttokreditvolumen

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2020.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

AUFSICHTSRECHTLICHE FORDERUNGSKLASSEN (TEUR)	DEUTSCHLAND 31.12.2020	ANDERE MITGLIEDER DER EU	REST DER WELT
Zentralregierungen oder Zentralbanken	50.900	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	3.235
Öffentliche Stellen	8.758	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	6.074	3.070
Institute	18.855	44	33.462
Unternehmen	113.424	25.701	9.018
Mengengeschäft	74.419	1.627	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0
Sonstige Posten	51.817	0	0
Gesamt	318.173	33.446	48.785

Tabelle 10: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

Der Darstellung ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil des Kreditportfolios in Deutschland lokalisiert ist und damit dort der Schwerpunkt der Kreditvergabe der Bank Vontobel Europe AG liegt.

AUFSICHTSRECHTLICHE FORDERUNGSKLASSEN (TEUR)	BANKEN	ÖFFENTLICHE HAUSHALTE	PRIVATPERSONEN UND UNTERNEHMEN	KEINER BRANCHE ZUGEORDNET
Zentralregierungen oder Zentralbanken	0	50.900	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	3.235	0	0
Öffentliche Stellen	0	8.758	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	9.144	0	0	0
Institute	52.361	0	0	0
Unternehmen	0	0	148.143	0
Mengengeschäft	0	0	76.046	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	51.817
Gesamt	61.505	62.893	224.189	51.817

Tabelle 11: Bruttokreditvolumen nach Branchen

Vom gesamten Bruttokreditvolumen entfallen zum 31. Dezember 2020 insgesamt ca. 56% auf die Forderungsklasse Unternehmen und Mengengeschäft. Auf die Forderungsklasse Öffentliche Haushalte entfallen ca. 16%.

AUFSICHTSRECHTLICHE FORDERUNGSKLASSEN (TEUR)	KLEINER 1 JAHR	1 JAHR BIS 5 JAHRE	GRÖßER 5 JAHRE BIS UNBEFRISTET				
Zentralregierungen oder Zentralbanken	40.454	10.446	0	Mengengeschäft	76.046	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	3.235	0	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	8.758	0	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	9.144	0	Beteiligungspositionen	0	0	0
Institute	52.361	0	0	Sonstige Posten	51.817	0	0
Unternehmen	148.143	0	0	Gesamt	368.821	31.583	0

Tabelle 12: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Risikovorsorge und Definition

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der ausstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderung einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die Bank Vontobel Europe AG unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

- Eine Forderung gilt als gefährdet bzw. überfällig, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Die Verpflichtungen beinhalten auch Zinsen und Kapitalrückzahlungen. Die Wertberichtigung wird gebildet für den in der Höhe abschätzbaren Verlust (gegebenenfalls unter Berücksichtigung der verfügbaren Sicherheiten).
- Eine Forderung gilt als notleidend, wenn Zinsen oder Kapital(teil)rückzahlungen über 90 Tage ausstehend sind. Gilt eine notleidende Forderung als gefährdet, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Pauschalwertberichtigungen (PWB) für latente Ausfallrisiken werden nicht gebildet. Unterjährig ist sichergestellt, dass die Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird erst dann vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Derzeit müssen keine Kreditrisikoanpassungen durch die Bank Vontobel Europe AG gebildet werden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionen der Bank zum Stichtag 31. Dezember 2020.

ZUM 01.01.2020 (TEUR)	ANFANGS- BESTAND- ZUM 01.01.2020	FORT- SCHREIBUNG	UMGLIE- DERUNG	AUF- LÖSUNG	VER- BRAUCH	WECHSELKURS- BEDINGTE UND SONSTIGE ÄNDERUNGEN	ENDBESTAND ZUM 31.12.2020
Einzelwert-	0	0	0	0	0	0	0
berichtigungen							
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalwert-	0	0	0	0	0	0	0
berichtigungen							
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 13: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

12. Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz ist für alle Forderungsklassen die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) nominiert.

GESAMTSUMME DER AUSSTEHENDEN FORDERUNGSBETRÄGE

Risikogewicht	VOR KREDITRISIKO- MINDERUNG	NACH KREDITRISIKO- MINDERUNG
0%	109.658	109.658
10%	9.144	9.144
20%	80.376	80.376
50%	9.165	9.165
75%	75.390	37.160
100%	116.670	45.562
Gesamt	400.404	291.065

Tabelle 14: Mit ECAIs bewertete Forderungen eingeteilt nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert nach CRR Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Die wichtigsten Sicherheiten der Bank Vontobel Europe AG sind finanzielle Sicherheiten im Sinne des Art. 197 CRR. Die Bewertung und Verwaltung basiert auf der umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Art. 223 CRR. Darüber hinaus werden Garantien der Bank Vontobel AG, Zürich, als Sicherheiten akzeptiert.

Voraussetzung für die Anerkennung von finanziellen Sicherheiten ist zudem eine ausreichende Diversifikation. Nennenswerte Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung bestehen nicht.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA:

FORDERUNGSKLASSE 31.12.2020	POSITIONSWERT VOR KREDIT- RISIKOMINDERUNG (TEUR)	POSITIONSWERT NACH KREDIT- RISIKOMINDERUNG (TEUR)
Zentralregierungen oder Zentralbanken	50.900	50.900
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.235	3.235
Öffentliche Stellen	8.758	8.758
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Institute	66.368	66.368
Unternehmen	134.792	63.684
Mengengeschäft	75.390	37.160
Ausgefallene Risikopositionen	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0

Gedekte Schuldverschreibungen	9.144	9.144	Gemeinsame Anlagen (OGA)		
Verbriefungspositionen	0	0	Beteiligungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	Sonstige Posten	51.817	51.817
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für	0	0	Gesamt	400.404	291.066

Tabelle 15: Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien, Bürgschaften und Kreditderivaten nach Risikopositionsklassen.

FORDERUNGSKLASSE 31.12.2020	GARANTIE/ BÜRGSCHAFTEN	FINANZIELLE SICHERHEITEN	SONSTIGE SICHERHEITEN	GESAMT
Zentralregierungen oder Zentralbanken	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0
Unternehmen	13.351	71.108	0	84.456
Mengengeschäft	656	38.230	0	38.886
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0
Gesamt	14.007	109.338	0	123.342

Tabelle 16: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)

Innerhalb der Kreditrisikominderung bestehen keine wesentlichen Konzentrationen auf Sicherungsgeber.

13. Unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenden Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03).

Belastete und unbelastete Vermögensgegenwerte

BUCHWERT (TEUR)	31.12.2020	BUCHWERT BELASTETER VERMÖGNESWERTE	BEIZULEGENDER ZEITWERT BELASTETER VERMÖGNESWERTE	BUCHWERTE UNBELASTETER VERMÖGNESWERTE	BEIZULEGENDER ZEITWERT UNBELASTETER VERMÖGNESWERTE
Vermögenswerte des berichtenden Instituts		2.089		298.915	
Schuldverschreibungen		2.089	2.092	59.471	59.425
davon: gedeckte Schuldverschreibungen				9.148	9.151
davon: von Staaten begeben		2.089	2.092	16.216	16.022
davon: von Finanz- unternehmen begeben				5.768	5.803
davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben				35.198	35.414
Sonstige Vermögenswerte				241.729	

Tabelle 17: Buchwert der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte

Entgegengenommene Sicherheiten

31.12.2020 (TEUR)	BEIZULEGENDER ZEITWERT BELASTETER ENTGEGENGENOMMENER SICHERHEITEN ODER BELASTETER BEGEBENER EIGENER SCHULDVERSCHREIBUNGEN	BEIZULEGENDER ZEITWERT ENTGEGENOMMENER ZUR BELASTUNG VERFÜGBARER SICHERHEITEN ODER BEGEBENER ZUR BELASTUNG VERFÜGBARER EIGENER SCHULDVERSCHREIBUNGEN
Erhaltene Sicherheiten insgesamt	2.110	0

Tabelle 18: Erhaltene Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte

Belastungsquellen

31.12.2020 (TEUR)	KONGRUENTE VERBINDLICHKEITEN, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN ODER VERLIEHENE WERTPAPIERE	VERMÖGNESWERTE, ENTGEGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN AUßER GEDECKTEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND BELASTETEN, FORDERUNG- SUNTERLEGTE WERTPAPIERE
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	0	2.110

Tabelle 19: Belastete Vermögenswerte/ erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

Die Bank Vontobel Europe hat Wertpapiere der Liquiditätsreserve in geringem Umfang für die Abwicklung von Eurex-Geschäften an die UniCredit für Kunden verpfändet.

14. Marktrisiko

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Angemessenheit des internen Kapitals“.

15. Operationelles Risiko

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Angemessenheit des internen Kapitals“. Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Art. 315 ermittelt.

16. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Das Zinsergebnis der Bank spielt geschäftspolitisch sowie betragsmäßig eine untergeordnete Rolle. Die Bank strebt in keinem Geschäftsfeld die Erzielung von kurzfristigen Handlungserfolgen an. Positionen werden zu keiner Zeit mit der Absicht erworben, mit diesen zu spekulieren oder einen Gewinn durch Ausnutzung einer Marge zu erwirtschaften. Investitionen erfolgen ausschließlich in festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten mit gutem Rating (Investmentgrade). Die Anleihen werden bis zur Endfälligkeit gehalten. Eine vorzeitige Veräußerung erfolgt nur bei einem signifikanten Rating-Downgrade und für Testverkäufe. Alle Positionen des Portfolios werden der Liquiditätsreserve zugerechnet. Daher resultiert aus den Investments in festverzinsliche Wertpapiere grundsätzlich die Gefahr von Kursverlusten durch Abschreibungen bei steigendem Zinsniveau.

Handelsgeschäfte im eigenem Namen und für eigene Rechnung werden nur in Form von Geldmarktgeschäften im Rahmen des bilanziellen Aktiv-/ Passivmanagements und zur Liquiditätssteuerung getätigt. Weitere Handelsgeschäfte im eigenem Namen und für eigene Rechnungen werden nicht betrieben.

Da die Eigenanlagen der Bank Vontobel Europe AG ausschließlich „long“ investiert sind, besteht ein Zinsänderungsrisiko bei steigenden Zinsen.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten verwendet. Als zusätzliche Stresskomponente erfolgen Shifts der Credit Spreads. Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 sind wie folgt:

QUARTAL	BARWERTÄNDERUNG (IN TEUR) BEI EINEM ZINSSCHOCK VON +200 BASISPUNKTEN	BARWERTÄNDERUNG (IN TEUR) BEI EINEM ZINSSCHOCK VON -200 BASISPUNKTEN
1	-2.594	-139
2	-2.300	-223
3	-2.030	-298
4	-1.705	474

Tabelle 20: Auswirkungen aufsichtlicher Zinsschock

Bei der Bank Vontobel Europe AG bestehen keine für das Zinsrisiko relevanten Fremdwährungspositionen. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

17. Unternehmensführungsregeln

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020:

	ANZAHL DER LEITUNGS- FUNKTIONEN	ANZAHL DER AUFSICHTS- FUNKTIONEN
Thomas Fischer	1	0
Andreas Heinrichs	1	1

Anzahl der von Mitarbeitern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019:

	ANZAHL DER LEITUNGS- FUNKTIONEN	ANZAHL DER AUFSICHTS- FUNKTIONEN
Dr. Thomas Heinzl	2	9
Felix Lenhard	2	4
Daniela Diethelm	1	1
Roger Studer	0	1

Die Bestellung der Vorstände erfolgt - im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG - durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Die Trennung zwischen Markt und Marktfolge ist sichergestellt. Ein separater Risikoausschuss ist derzeit nicht eingerichtet.

Das Risikocontrolling informiert den Vorstand regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung. Darüber hinaus hat die Bank ein umfangreiches Management-Informationssystem im Einsatz, über das wesentliche Informationen wöchentlich, monatlich oder bei Bedarf ad hoc adressatengerecht verteilt werden.

18. Vergütungspolitik

gemäß § 16 Abs. 1 InsinitsVergV i.V.m. Artikel 450 CRR für das Geschäftsjahr 2020

Die Bank Vontobel Europe AG („Bank“) hat in der am 19. Oktober 2017 vom Vorstand und am 3. November 2017 vom Aufsichtsrat verabschiedeten Fassung mit einer Anpassung der Vergütungsrichtlinie durch den Vorstand am 29. Juni 2018 die Vergütungsgrundsätze der Bank festgelegt.

Die Vergütungspolitik der Bank steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und der langfristigen Ausrichtung der Bank in Einklang und beinhaltet u.a. Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben am 4. Februar 2020 bzw. am 26. März 2020 geprüft, ob die regulatorischen Vorgaben und die Vergütungsrichtlinie der Bank eingehalten wurden und haben über die Höhe der variablen Vergütung der Mitarbeiter entschieden.

Die Vergütungsstruktur der Bank basiert auf fixen und variablen Vergütungsbestandteilen:

- Die fixe Vergütung besteht aus der Grundvergütung und Nebenleistungen. Die Grundvergütung wird dem Mitarbeiter für die pflichtgemäße und ordentliche Erfüllung seiner individuellen Aufgaben/Funktion gewährt und reflektiert daneben auch das Senioritätslevel des Mitarbeiters. Sie ist im Arbeitsvertrag fixiert und wird monatlich zur Auszahlung gebracht. Die in Abhängigkeit vom Beschäftigungsstandort und Status der Mitarbeiters gewährte Nebenleistungen reflektieren nicht die individuelle Kompensation von Leistungen.
- Die Höhe der variablen Vergütung ist abhängig vom Geschäftserfolg der Bank, der Gruppe und vom individuellen Erfolg des Mitarbeiters. Die Anforderungen an die Tätigkeit/Stelle spiegeln sich auch in der individuellen Zielvereinbarung wider. Die Erfüllung dieser individuellen Ziele und der u.a. hieran gemessenen Leistungserreichung ist ein entscheidender Parameter für die Bemessung der variablen Vergütung.

Die variable Vergütung eines Mitarbeiters kann sich aus einer oder mehreren der nachfolgenden Komponenten zusammensetzen:

- Cash Bonus
- Bonus Aktien (inklusive Uplift)¹
- Performance Aktien¹

Es können projektbezogene Boni zur Würdigung besonderer Projektleistungen bzw. besonderes Engagement der Mitarbeiter in einem Projekt bezahlt werden. Zudem können an einzelne Mitarbeiter Prämien bezahlt werden, die die Mitarbeiter an das Unternehmen langfristig binden sollen.

Die variablen Bestandteile der Vergütung dienen dem Zweck, besondere Leistungen der Mitarbeiter und ihren Beitrag zum langfristigen und nachhaltigen finanziellen Erfolg zu honorieren. Ein Anspruch auf den Bezug variabler Vergütungsbestandteile besteht grundsätzlich nicht. Insofern stehen Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile stets unter dem Vorbehalt der freiwilligen Gewährung.

Der Gesamtbetrag der auszahlenden variablen Vergütung darf nicht die Fähigkeit der Bank einschränken, eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Bei der Ermittlung des Gesamtbetrages werden sowohl die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der Bank berücksichtigt.

Garantierte Bonuszahlungen sind nur im Rahmen der Aufnahme eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses möglich, für längstens ein Jahr zulässig und nur unter der Bedingung möglich, dass das Institut zum Zeitpunkt der Auszahlung über eine angemessene Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt. Hierunter fällt auch ein sogenannter „Sign-On-Bonus“ („Neueinstellungsprämie“), der den Verlust des Vorarbeitgeberbonus ausgleichen soll. Dieser wird für die Kalkulation der Bonus-Berechnung nicht dem variablen Bestandteil zugeordnet, wenn die Zusage auf einen Garantie- oder Sign-On-Bonus vor Arbeitsantritt erfolgt und von der Performance des Mitarbeiters unabhängig ist.

Die variable Vergütung darf dabei grundsätzlich 100 Prozent der fixen Vergütung nicht überschreiten. In Einzelfällen sind jedoch Überschreitungen bis zu 200% der fixen Vergütung möglich.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für Ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen wurden für das Geschäftsjahr 2020 folgende Vergütungen an die Mitarbeiter (einschließlich der Geschäftsleiter) als Vergütungsaufwand gebucht:

GESCHÄFTSBEREICHE	MIT- ARBEITER	GESAMT- BETRAG DER VERGÜTUNG SUMME (TEUR)	HIUVON: GESAMT- BETRAG DER VARIABLEN VERGÜTUNG SUMME (TEUR)
Wealth Management	24,63	3.853	719
Digital Investing/ Plattformen&Services/ Structured Solutiones	21,30	4.377	1.478
Asset Management	10,00	2.815	1.299
Center of Excellence	21,18	4.474	349

¹ Im Rahmen eines deferred-compensation-programms

Aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern wurde für das Geschäftsjahr 2020 folgende Vergütung als Vergütungsaufwand gebucht:

	ANZAHL DER LEISTUNGS- EMPFÄNGER	FIXE VERGÜTUNG (TEUR)	VARIABLE VERGÜTUNG (TEUR)	ZURÜCK- BEHALTENE, FÜR DREI JAHRE AUFGESCHOBENE VERGÜTUNG	NEUEIN- STELLUNGS- PRÄMIE	ABFINDUNGEN
Geschäftsleitung	2,7	806	403	71	0	0
Andere Mitarbeiter	85,0	10.869	3.441	404	0	444
Höchster Betrag an eine Einzelperson						310
Zahl der Begünstigten						3

Vergütungen in Höhe von EUR 1 Mio oder mehr wurden nicht ausbezahlt.

19. Verschuldungsquote

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für die Bank Vontobel Europe AG zum 31. Dezember 2020 eine Verschuldungsquote von 24,01%.

BILANZWIRKSAME RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE UND SFT)		TEUR
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	278.538
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 1.789
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	276.749
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
SONSTIGE AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	33.709
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	33.709
EIGENKAPITAL UND GESAMTRISIKOPOSITIONSMESSGRÖßE		
20	Kernkapital	74.540
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	310.459
VERSCHULDUNGSQUOTE		
22	Verschuldungsquote	24,01

Tabelle 21. Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote per 31. Dezember 2020

Die Zeilen 4 – 10, 12 – EU-15, EU-19a – EU-19b, EU-23 – EU-24 sind bei der Bank Vontobel Europe AG nicht anwendbar und werden daher nicht ausgewiesen.

		TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	279.673
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	30.786
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	0
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	310.459

Tabelle 22: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	278.538
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	278.538
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	9.144
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	59.658
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.235
EU-7	Institute	66.368
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	18.128
EU-10	Unternehmen	70.190
EU-11	Ausgefallene Positionen	0
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	51.817

Tabelle 23: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen):

Offenlegung qualitativer Angaben

Die Bank Vontobel Europe AG überwacht und analysiert ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Während des Berichtszeitraums hatte vor allem die Reduzierung der Risiken gegenüber Kreditinstituten einen positiven Einfluss auf die Verschuldungsquote der Bank.

20. Schlusserklärung

Der Vorstand der Bank Vontobel Europe AG erklärt mit seiner Unterschrift, dass die in der Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Der Vorstand

München, 31. Dezember 2020

Ort, Datum



Thomas Fischer

München, 31. Dezember 2020

Ort, Datum



Andreas Heinrichs